

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0344
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 18.08.2014
Bearb.:	Struckmann, Klaus	Tel.: 410	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	28.08.2014	Anhörung

Schulsozialarbeit an Grundschulen

Sachverhalt

Anmerkungen zum vorliegenden Antrag:

Ziffer 1 („Den bereits vorhandenen Mitarbeiter/innen an den Grundschulen, auch aus dem Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit...“) steht im Widerspruch zu Ziffer 2 des Antrages („die Standards des Landesarbeitskreises Schleswig-Holstein zur Schulsozialarbeit (...) sind zwingend einzuhalten“). Die Standards sehen den Einsatz von Absolventen (mindestens) der Fachhochschule oder Hochschule vor. Die in den Grundschulen eingesetzten Mitarbeiter/innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verfügen in der Regel über eine abgeschlossene Fachschulausbildung (Erzieher/innen) und mehrjährige Berufserfahrung in der Jugendarbeit.

Die Richtlinie des Kreises Segeberg erwartet den Einsatz „ausschließlich pädagogisch ausgebildeten Fachpersonals (z. B. sozialpädagogische Assistenten/Assistentinnen, Erzieher / innen, Sozialpädagogen/innen o. Ä.)“. Der Einsatz auf Honorarbasis wird ausdrücklich eingeräumt.

Vorgeschlagen wird seitens der Verwaltung, bei der ersten Besetzung von Stellen der Schulsozialarbeit an Grundschulen Fachschulabsolventen mit mehrjähriger Berufserfahrung in der Jugendarbeit mit dieser Ausbildung die Möglichkeit zum Einsatz in der Schulsozialarbeit an Grundschulen zu ermöglichen.

Zu Ziffer 1, letzter Satz, der Hinweis, dass die bis Ende 2014 beschränkte Finanzierung derzeit für folgende Stellen in der Schulsozialarbeit an Grundschulen greift:

- Grundschule Glashütte-Süd: 0,5 Stellen
- Grundschule Friedrichsgabe: 0,5 Stellen
- Grundschule Immenhorst: 0,3 Stellen (abgeordnet aus Offener Kinder- und Jugendarbeit)
- Grundschule Glashütte: 0,3 Stellen (abgeordnet aus Offener Kinder- und Jugendarbeit)
- Grundschule Pellwormstraße: 0,25 Stellen, Einsatz als 0,5 Stelle im Sommerhalbjahr (Träger SOS-Kinderdorf).

Zu Ziffer 2:

Die Standards des Landesarbeitskreises Schleswig-Holstein zur Schulsozialarbeit machen neben der Qualifikation (s. oben) auch Angaben zum Personalumfang (eine Vollzeitstelle auf 150 Schüler/innen).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Sofern auch dieser Punkt „zwingend einzuhalten“ ist, würde sich dadurch (bei einer Stelle pro angefangene 150 Schüler/innen) ein Personalbedarf von 24 Vollzeitstellen für die Schulsozialarbeit an Grundschulen ergeben.

Die Richtlinie des Kreises sieht keinen Schlüssel für pädagogisches Personal zur Schülerzahl vor: „Der Zuwendungsempfänger (entscheidet) in eigener Verantwortung über die personalwirtschaftlichen (...) Fragen“.

Zu Ziffer 3:

Die Verabschiedung des Gesetzes über die Bereitstellung von 17,7 Mio € für Schulsozialarbeit an Grundschulen durch das Land Schleswig-Holstein ist für November 2014 vorgesehen und soll zum 01.01.2015 in Kraft treten.

Bis dahin bleibt offen, in welchem Umfang der Stadt Norderstedt daraus Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zu Ziffer 5:

Für Schulsozialarbeit an Grundschulen sind derzeit im Stellenplan der Stadt Norderstedt folgende Planstellen erfasst:

- Grundschule Friedrichsgabe: 0,5 Stellen
- Grundschule Glashütte-Süd: 0,5 Stellen.

Danach bestünde ein zusätzlicher Bedarf entsprechend Ziffer 1, Satz 3 des vorliegenden Antrages (0,5 Stellen pro Grundschule) im Umfang von 5 Vollzeitstellen.

Der Mehrbedarf entsprechend Ziffer 1, Satz 4 des Antrages nach Rückfrage bei den Norderstedter Grundschulen würde einen Stellenmehrbedarf gegenüber dem derzeitigen IST von 7,5 Stellen ergeben.

Bei Einhaltung der Standards zur Einführung der Schulsozialarbeit gemäß Ziffer 2 würde sich ein Bedarf von zusätzlich 23 Vollzeitstellen ergeben.

Eine Vollzeitstelle mit einer Eingruppierung nach S11 für Schulsozialarbeiter ist in 2015 mit einem mittleren Wert von 58.100 Euro (Arbeitgeber Brutto) zu kalkulieren.

Sofern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die derzeit aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für Aufgaben der Schulsozialarbeit an Grundschulen abgeordnet sind, auf neu geschaffene Stellen für die Schulsozialarbeit wechseln, verblieben in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 21,1 Vollzeitstellen.

Auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.07.2014 fragte Frau Hahn nach einer detaillierten Darstellung, aus welcher Jugendeinrichtung welche Stundenanteile für die Schulsozialarbeit an welche Schulen abgestellt sind. In Beantwortung der Anfrage wird auf Anlage 1 verwiesen.

Herr Brunkhorst bat unter dem gleichen Tagesordnungspunkt auf derselben Sitzung um Beantwortung seiner Fragen. Dies erfolgt wie folgt:

1. Welcher Bedarf an Schulsozialarbeit wird sich bei den Norderstedter Grundschulen für das Schuljahr 2014/15 ergeben? (Bitte Abfrage bei den Grundschulen)

Antwort:

Grundschule:	Stellenbedarf lt. Schulen	Ist-Stand
Falkenberg	19,5 Std.	6 Std. (OKJA)
Glashütte	39 Std.	15 Std. (OKJA)
Glashütte-Süd	Keine Rückmeldung	19,5 Std.
Gottfried-Keller-Straße	Keine Rückmeldung	---
Harksheide-Nord	Keine Rückmeldung (Antrag liegt vor – 1 Stelle?)	---
Immenhorst	39 Std.	15 Std. (OKJA)
Harkshörn	Keine Rückmeldung	Termine nach Absprache
Heidberg	39 Std.	12 Std. (OKJA)
Lütjenmoor	mind. 19,5 Std.	---
Niendorfer Straße	mind. 19,5 Std.	---
Pellwormstraße	39 Std.	ca. 10 Std. (SOS-Kd.)
Friedrichsgabe	39 Std.	19,5 Std.
Summe:	6,5 Vz-Stellen	Ca. 2,5 Vz-Stellen

Dies entspricht einem Gesamtstellenbedarf von 6,5 Stellen (Vollzeit äquivalent).

2. Welche Kosten einer bedarfsgerechten Schulsozialarbeit an den Grundschulen werden sich in den nächsten Schuljahren ergeben?
- Hierbei soll sich die Verwaltung an den Standards des Landesarbeitskreises (LAK) Schleswig-Holstein Schulsozialarbeit orientieren und die Richtlinie des Kreises Segeberg beachten.
 - Dabei wären Bundes-, Landes-, Kreiszuschüsse und städtische Mittel auszuweisen, und es wäre nach OGGs und Halbtagsgrundschulen zu unterscheiden.
 - Es soll auch eine Prognose für die Finanzierung der Schulsozialarbeit für weitere Schuljahre erstellt werden; wobei die Umwandlung weiterer Halbtagsgrundschulen in OGGs zugrunde gelegt werden müsste. Hierbei wäre auch die Entwicklung des Raumbedarfes zu berücksichtigen.

Antwort:

Ausgehend von einer Eingruppierung für Sozialpädagogen in Schulsozialarbeit (S11) bei mittlerer Erfahrungsstufe (4) und dem Bedarf entsprechend der Rückmeldungen (6,5 Stellen) bzw. des vorliegenden Antrages bei fehlenden Rückmeldungen (2,0 Stellen) muss von Kosten in Höhe von 493.900 € pro Jahr ausgegangen werden. Hiervon sind 58.100 € durch zwei halbe Stellen im Stellenplan berücksichtigt.

Zu a)

Als Personalschlüssel sehen die Standards des Landesarbeitskreises eine Vollzeitstelle auf 150 Schüler/innen vor. Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2013/14 ergäbe sich daraus ein Bedarf von 24 Vollzeitstellen bzw. jährlichen Kosten in Höhe von 1.394.400 €. Hiervon sind 58.100 € durch zwei halbe Stellen im Stellenplan berücksichtigt.

Zu b)

Für das Haushaltsjahr 2014 sind Zuwendungen in Höhe von vom Land

- 40.000 € für Schulsozialarbeit an den Grundschulen Friedrichsgabe, Glashütte-Süd

- 15.000 € an der Grundschule Pellwormstraße (an das SOS-Kinderdorf sowie vom Kreis aus Mitteln des Bundes
- 179.000 € für Schulsozialarbeit an den Grund- und weiterführenden Schulen (die Auszahlung für 2014 erfolgt als Gesamtzuschuss) in Aussicht gestellt worden.

Eine Unterscheidung nach OGGS und Halbtagsgrundschulen erfolgt nicht.

zu c)

Dem Bericht der Landesregierung zur Schulsozialarbeit (Drucksache 18/2061) ist zu entnehmen, dass das Land Schleswig-Holstein die Schulsozialarbeit der Schulträger mit jährlich 17,7 Millionen Euro aus den bisherigen Mitteln des Bundes fördern will. Es ist nicht abzusehen, welcher Anteil davon auf Norderstedt fallen wird.

Ebenfalls auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.07.2014 unter Punkt 12.1 bat Herr Müller die Verwaltung um Ermittlung einer Grundversorgungszahl an pädagogischem Personal für die Grundschulen.

Der Ansatz des Landes Schleswig-Holstein, die Schulsozialarbeit zunächst an den Grundschulen zu stärken, um die Basis für einen guten Einstieg ins Schulleben zu ermöglichen, wird ausdrücklich begrüßt.

Für eine Grundversorgungszahl an dafür erforderlichen Fachkräften sind Eckpunkte festzulegen. Aus Sicht der Verwaltung könnten diese sein:

- a) Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der jeweiligen Grundschule
- b) Priorisierung der offenen Ganztagsgrundschule vor den Halbtagsgrundschulen
- c) Struktur der Schülerschaft (z. B. deren Wohnverhältnisse, Anzahl der Kinder Alleinerziehender bzw. aus Familien mit Sozialleistungsbezug oder mit Verhaltensauffälligkeiten, sofern diese Daten vorliegen).

Die Berücksichtigung der Daten zu c) wären sinnvoll, stehen aktuell bzw. kurzfristig allerdings nicht zur Verfügung. Von daher könnte die Ermittlung der Grundversorgung von folgenden Paradigmen ausgehen:

- zunächst Ausstattung der offenen Ganztagsgrundschulen mit
 - o einer halben Stelle Basisversorgung
 - o + eine Viertelstelle bei mehr als 170 Schülerinnen bzw. Schülern
 - o + eine weitere Viertelstelle bei mehr als 200 Schülerinnen bzw. Schülern
- Halbtagsgrundschulen mit
 - o einer Viertelstelle Basisversorgung
 - o eine weitere Viertelstelle bei mehr als 170 Schülerinnen bzw. Schülern

Auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.07.2014 (Tagesordnungspunkt 14.9) fragt Frau Hahn bezüglich der Nachzahlung vom Kreis für Mittel der Schulsozialarbeit an:

Wie werden diese 179.000 Euro aufgeteilt?

Antwort:

Die Mittel werden auf dem Produktkonto 366000.448200 vereinnahmt. Eine Aufteilung erfolgt nicht.

Wie prüft der Kreis Segeberg, ob alle Vorgaben von der Stadt Norderstedt eingehalten werden?

Antwort:

Die Empfänger von Fördermitteln legen dem Kreis Segeberg einen Verwendungsnachweis entsprechend dessen Vorgaben vor. Die Prüfung erfolgt auf dieser Grundlage.